

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 16/ 0152

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	27.06.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 - überarbeitet-**Sachverhalt:**

- a) Der Ortsgemeinderat Winden hat am 08.05.2023 den Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen, den die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 30.05.2023 nicht genehmigt und Rechtsbedenken geäußert hat, insbesondere wegen des Verstoßes gegen den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt. Als Begründung wird angeführt, dass die Ortsgemeinde vorrangig verpflichtet ist, den gesetzlichen Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest unter größtmöglicher Anspannung ihrer Kräfte das Haushaltsdefizit zu minimieren.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert über entsprechende Anpassungen zu beraten und entscheiden, die den gesetzlich gebotenen Haushaltsausgleich entsprechen. Die überarbeitete Haushaltssatzung- und plan ist daher zu überarbeiten und anschließend erneut der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der überarbeiteten Haushaltssatzung- und -plan der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024-2026 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister